

Antrag auf Anmietung (GMDH Freimersheim)

Ich beantrage hiermit die Überlassung bzw. Anmietung des großen bzw. kleinen Saals im Gemeindehaus der Prot. Kirchengemeinde Freimersheim, Hauptstr.36

Für eine Veranstaltung der/des_____

am _____ voraussichtlich von _____ Uhr bis _____ Uhr zum

Zwecke_____

Ich erkenne hiermit im Falle einer Vermietung die nachfolgenden Konditionen und Preise der Vermieterin

(Prot. Kirchengemeinde Freimersheim-Kleinfischlingen-Großfischlingen) an:

1. Wenn nichts anderes vereinbart, können die angemietete Räume am Tag der Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Vermieter in Anspruch genommen werden, außer montagsabends; abweichend wurde mit _____ vereinbart: s. Rückseite
2. Hinweise zur Vermietung s. Beiblatt.
3. Die vereinbarten Mietpreise werden mit folgenden Pauschalen festgelegt:
60,-- € ½ Tag 75,-- € Ganztags
(Hierin enthalten sind die Nutzung der Räume, des Mobiliars, des Geschirrs, Strom und Küchenbenutzung)
In der Winterzeit wird eine zusätzliche Heizungspauschale von 30 € erhoben.
Die Reinigung der genutzten Räume muss vom Veranstalter besenrein durchgeführt werden.
Es wird eine Reinigungspauschale von **20 € erhoben**.
4. Für Unfälle im Bereich des Gemeindehauses übernimmt die Prot. Kirchengemeinde Freimersheim keine Haftung. Die Benutzung der Räume und des Außengeländes geschieht auf eigenes Risiko.
5. Für außergewöhnliche Verschmutzungen der allgemein benutzten Teile des Gemeindehauses (Toiletten, Flure, Wänden, Küche ect.) die durch die Besucher der Veranstaltung entstehen, haftet der Mieter.
6. Der jeweilige Bevollmächtigte der Vermieterin ist berechtigt, im Notfall das Hausrecht auszuüben.
7. Für mitgebrachte Gegenstände incl. Garderobe übernimmt die Vermieterin keine Haftung.
8. Zusätzliche Vereinbarungen _____
Die Mietkonditionen sowie die beil. Haus- und Nutzungsordnung werden hiermit als verbindlich anerkannt.

Die für die Veranstaltung Verantwortliche ist

Herr/Frau_____

Anschrift_____

Tel.:_____

Freimersheim, den _____ Unterschrift :
_____ Original für die Mieter/ in
Kopie für die Kirchengemeinde.

Wir wünschen Ihnen in unseren Räumen einen angenehmen Aufenthalt.

Um eine geordnete Vermietung zu gewährleisten, bitten wir Sie um die Beachtung der nachfolgend aufgeführten Punkte:

- **Nachtruhe:** Alle Fenster und Außentüren müssen ab 22:00 Uhr geschlossen sein.
- Die **Küche** ist sauber zu verlassen und nass zu wischen. Hinterlassen Sie bitte keine Lebensmittel, auch nicht im Kühlschrank. Bei Küchenbenutzung sind die Abfalleimer zu entleeren.
- **Abfall:** Papier und Plastikmüll kann in den Tonnen bzw. in den Gelben Säcken entsorgt werden, der Restmüll ist privat zu entsorgen.
- **Geschirr und Inventar:** Entstandene Schäden sind sofort der Vermieterin (Frau Weinsdörfer) oder dem Pfarramt zu melden.
- **Tische und Stühle** sind sauber zu hinterlassen und so aufzustellen, wie Sie den Raum / die Räume vorgefunden haben.

Der Leiter / die Leiterin einer Veranstaltung ist dafür verantwortlich, dass nach Ende der Veranstaltung folgende Anweisungen beachtet werden:

- Vor dem Verlassen sind die Räume **gut zu lüften** und dann Fenster und Türen zu **schließen**.
- Die **Heizung** ist abzustellen.
- Alle **Lichter** - auch in den Toiletten und über der Ausgangstür - sind auszuschalten. Das Außenlicht auf der Treppe schaltet automatisch ab.
- Die genutzten Räume sind **besenrein** zu verlassen.
- Das **Rauchen** ist im ganzen Haus verboten.
- Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass mit **Energie sparsam** umgegangen wird.
- Das **Anbringen von Dekoration** an den Tapeten und Türen ist verboten.

Kirchliche Veranstaltungen haben Vorrang und dürfen durch die Vermietung nicht beeinträchtigt werden. Die Räume werden für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, wenn diese der Würde des Raumes nicht widersprechen und die Veranstaltung nach Form und Inhalt kirchlichen Interessen nicht zuwiderläuft. Die/der Mieter*in verpflichtet sich, die überlassenen Räume und Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln

Bei Einmietung im Prot. Gemeindehaus gilt folgende Haftung:

Die Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtung und des Außenbereiches erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mietenden. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, der Kirchengemeinde die Schadensersatzansprüche freizustellen, die dieser als Gebäudeeigentümerin von Dritten angelastet werden könnten.

Die Haftung des Mietenden erstreckt sich auch auf Schäden, die während Proben, Vorbereitungen und Aufräumarbeiten entstehen. Für die vom Mietenden eingebrachten Gegenstände sowie für die Garderobe übernimmt die Kirchengemeinde keine Verantwortung.

Für alle Beschädigungen an dem Gebäude samt Neben- und Außenanlagen sowie den Einrichtungsgegenständen übernimmt der Mietende sowohl für sich als auch für Beauftragte und Besucher in vollem Umfang die Haftung.